

# Sicherheitseinstellungen bei der Fritzbox



©AVM

Wer mit dem beliebten Internet-Router „Fritzbox“ ins Internet geht, kann mittels weniger Klicks eine Kindersicherung einrichten. Dabei legt man entweder fest, wie lange jemand mit einem Gerät online gehen kann oder ob mit dem Smartphone, PC oder Tablet bestimmte Seiten aufrufbar sind.

## Zeitraum festlegen

Rufen Sie zunächst die Benutzeroberfläche des Routers auf. Dazu tippen Sie in den Internetbrowser "<http://fritz.box>". Klicken Sie hier auf „Internet“, wählen „Filter“ und aktivieren das Feld „Kindersicherung“. Gehen Sie nun auf das „Bearbeiten“-Feld (Stift-Symbol) des Gerätes, für das Sie die Internetnutzung einschränken möchten. In dem erscheinenden Feld können Sie darauf die Zugangszeiten an bestimmten Wochentagen und die maximale Onlinezeit für die Internetnutzung festlegen. Anschließend klicken Sie auf „OK“.

Wir empfehlen Eltern, mit ihren Kindern vorher Zeiten festzulegen und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden. Für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahre empfehlen wir nicht mehr als eine Stunde pro Tag im Netz. Für Kinder ab 10 Jahren bietet sich ein Wochenkontingent an. Dieses sollte etwa neun Stunden die Woche nicht überschreiten.

## Internetseiten sperren

Grundsätzlich empfehlen wir, dass Kinder über kindersichere Browser ins Netz gehen. Auf [www.meine-startseite.de](http://www.meine-startseite.de) können Sie und Ihr Kind gemeinsam eine Startseite aus den besten Kinderangeboten im Internet zusammenklicken. Diese leiten Kinder und Jugendliche altersgerecht auf bestimmte Seiten und verweigern den Zutritt zu unangemessenen Inhalten.

Auch die Fritzbox verfügt über eine Funktion, mit der Sie bestimmte Seiten sperren können. Hierzu gehen Sie erneut auf die Benutzeroberfläche des Routers und wählen unter dem Menüpunkt „Internet“ die Kategorie „Filter“. Hier aktivieren Sie das Feld „Filter für Internetseiten“. Wählen Sie jetzt zwischen den Optionen „Whitelist“ und „Blacklist“. Wählen Sie ersteres, können nur ausgewählte Seiten betreten werden. Über die Option „Blacklist“ hingegen sperren Sie bestimmte Webseiten. Zusätzlich können Sie hier über das daneben liegende Feld jugendgefährdende Internetseiten sperren, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ausgewählt wurden. Um welche Seiten es sich handelt, erfahren Sie über den Link. Sie können auch weitere Seiten hinzufügen, die von Nutzern nicht betreten werden können: Klicken Sie dazu auf „Liste bearbeiten“.